



Pressemitteilung zum DKOU 2015

Deutscher Kongress für Orthopädie und Unfallchirurgie
20. bis 23. Oktober 2015, Messegelände Süd, Berlin

Gelenkersatz wird immer sicherer DKOU-Präsidenten begrüßen Implantatpass für jeden operierten Patienten

Berlin – Seit dem 1. Oktober ist eine Gesetzesänderung für Implantate in Kraft. Gemäß der neuen Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) müssen Kliniken ab sofort jedem Betroffenen nach der Operation einen Implantatpass aushändigen. Somit soll die Patientensicherheit weiter verbessert werden. Die Qualität des künstlichen Gelenkersatzes wird hierzulande durch das Endoprothesenregister Deutschland (EPRD) erfasst und hat sich durch das Zertifizierungsverfahren für behandelnde Kliniken, EndoCert, bereits deutlich verbessert. Welche weiteren Pflichten und Vorteile für Kliniken und Patienten das neue Gesetz mit sich bringt, berichten Experten auf einer Pressekonferenz am 21. Oktober 2015 anlässlich des deutschen Kongresses für Orthopädie und Unfallchirurgie (DKOU).

Mehr als 150.000 Gelenkersatz-Operationen sind inzwischen im EPRD dokumentiert. Der größte Teil bezieht sich mit rund 88.000 Eingriffen auf Hüftprothesen, weitere rund 67.000 auf Operationen des Knies. „Mit mehr als 630 angemeldeten Kliniken ist nun etwa die Hälfte aller infrage kommenden Krankenhäuser zur Teilnahme registriert“, sagt Professor Dr. med. Rüdiger Krauspe, Kongresspräsident des DKOU 2015. Dank EndoCert konnten Orthopäden und Unfallchirurgen bereits in den letzten Jahren die Infektionsraten senken und die Haltbarkeit der Implantate deutlich steigern. Dieser hohe Qualitätsstandard und die detaillierte Erfassung der Implantate im EPRD seien weltweit einzigartig. „Mehrere Nationen und Fachgesellschaften haben bereits Kontakt mit uns aufgenommen, um mit dem EPRD zu kooperieren“, berichtet der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (DGOOC) und Direktor der Orthopädischen Klinik und Poliklinik, Universitätsklinikum der Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf.

Um die Patientensicherheit weiter zu verbessern hat sich die DGOOC in den letzten Jahren auch für die Änderungen der Medizinprodukte-Betreiberverordnung eingesetzt – mit Erfolg: Der jetzt verpflichtende Implantatpass enthält neben dem Patientennamen und dem Datum der Implantation Details des implantierten Medizinprodukts wie etwa den genauen Typ und die Seriennummer. Das betrifft Knie- oder Hüftendoprothesen, aber auch Herzschrittmacher, Stents oder Brustimplantate. „Zwar haben durch EndoCert zertifizierte Kliniken Implantatpässe für Endoprothesen schon zuvor ausgestellt“, so Dr.



med. Holger Haas, Vorsitzender der Zertifizierungskommission EndoCert der DGOOC. Dennoch sei es wichtig, dass dies nun auch gesetzlich verankert sei.

Denn der Pass und die Dokumentation der Implantate bietet entscheidende Vorteile für die Patientensicherheit, so Haas, Chefarzt am Zentrum für Orthopädie, Unfallchirurgie und Sportmedizin des Gemeinschaftskrankenhauses Bonn. „Neu ist etwa, dass die Kliniken verpflichtet sind, die Daten digital aufzubewahren und diese auf Anfrage innerhalb von drei Tagen zu ermitteln.“ So können sie etwa bei Rückrufaktionen von Herstellern oder einer notwendigen Korrektur schneller als bisher allein anhand der Chargin- oder Seriennummer oder des Implantat-Typs betroffene Patienten ausfindig machen.

Welche Fortschritte EndoCert und das EPRD in den letzten Jahren erzielen konnten und was die neue Implantatpass-Pflicht Patienten bringt, diskutieren Orthopäden und Unfallchirurgen anlässlich des DKOU 2015 in Berlin, der von DGOOC, der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU), sowie dem Berufsverband für Orthopädie und Unfallchirurgie (BVOU) ausgerichtet wird. Es werden zudem Langzeitergebnisse vorgestellt, welche Implantatmaterialien sich bei welchen Patienten bewährt haben.

*****Abdruck erwünscht – Beleg erbeten*****

Terminhinweis:

Kongress-Pressekonferenz des DKOU 2015

Termin: Mittwoch, 21. Oktober 2015, 11.00 bis 12.00 Uhr

Ort: Messe Berlin, Eingang Süd, Halle 6.3, Raum 411

Leitung: Universitäts-Professor Dr. med. Rüdiger Krauspe

Gelenkersatz und Rückenschmerz im Fokus – Herausforderungen und neue Erkenntnisse aus O und U

Themen und Referenten:

Deutschland macht's vor: Kunstgelenke sinnvoll einsetzen

Universitäts-Professor Dr. med. Rüdiger Krauspe

Kongress-Präsident DKOU 2015, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (DGOOC), Ärztlicher Direktor der Orthopädischen Klinik und Poliklinik, Universitätsklinikum der Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf
und



Dr. med. Holger Haas

Vorsitzender der Zertifizierungskommission EndoCert der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (DGOOC), Chefarzt am Zentrum für Orthopädie, Unfallchirurgie und Sportmedizin des Gemeinschaftskrankenhauses Bonn

Endoprothetik Polyethylen oder Keramik – welche Materialien halten am längsten?

Dr. med. Holger Haas, Bonn

Sensationelle Erfolge der Arthrose-Prophylaxe – schon im Kindesalter vorbeugen

Professor Dr. Thomas Wirth

Ärztlicher Direktor der Orthopädischen Klinik, Klinikum Stuttgart

Operieren wir zu viel bei Wirbelsäulenerkrankung? Prävention als wirksame Alternative

Professor Dr. Peer Eysel

Direktor der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie, Universitätsklinikum Köln

Rückenschmerz-Behandlung meist ohne Effekt – Was hilft bei nicht spezifischen Schmerzen?

Professor Dr. med. Hans-Raimund Casser

2. Schriftführer des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (DGOOC), Ärztlicher Direktor des DRK Schmerz-Zentrums Mainz (SZM)

Moderation: Anne-Katrin Döbler, Pressestelle DKOU 2015, Stuttgart

Ihr Kontakt für Rückfragen:

Kathrin Gießelmann, Lisa Ströhlein

Pressestelle DKOU 2015

Pf 30 11 20, 70451 Stuttgart

Tel.: 0711 8931-981, Fax: 0711 8931-167

giesselmann@medizinkommunikation.org

www.dkou.de